

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Abnigbtadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jähms, Berlin D. 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M. — Beleg-
preis 4 M. für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Eine Mahnung. — Reichskonferenz der freigestellten Betriebsräte und Betriebsräte als Aufsichtsräte in der Textilindustrie in Leipzig. — Die Heimarbeit in der Stoffhandschuhindustrie. — Arbeiterkapital. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Ferienzeit. — Berichte aus Fachreisen. — Bekanntmachungen.

Eine Mahnung.

An unsere sächsischen Verbandskolleginnen und -kollegen!
Von Hermann Jäckel.

Der Parteikonflikt in Sachsen zieht immer weitere Kreise. Er beeinträchtigt in hohem Maße die propagandistische Tätigkeit nicht nur der Partei, sondern auch der Gewerkschaften. Der Deutsche Textilarbeiterverband ist an einer ruhigen und gesunden Entwicklung der Arbeiterbewegung im Freistaat Sachsen ganz besonders interessiert. Textilarbeiter waren es, welche in Sachsen den Samen der Arbeiterbewegung ausstreuten; Textilarbeiter waren es vorwiegend, welche in der Zeit des Wachstums den Baum zur Entfaltung brachten und welche naturgemäß auch heute noch in vielen Bezirken den Kern der Arbeiterbewegung bilden. Die Schläge, welche dem politischen Teil der Arbeiterbewegung versetzt werden, sind fühlbar auch für den Deutschen Textilarbeiterverband. Die vielen tausend Funktionäre unseres Verbandes, welche wir in Sachsen haben, und die vielen tausend Mitglieder, welche mit ihrem Kopfe und mit ihrer Seele bei unserer Sache sind, empfinden bitter die Schädigung ihrer Organisation. Sie haben sich nicht deshalb um die Beendigung des Bruderkampfes zwischen USP. und SPD. bemüht, um einen neuen Bruderkampf in der geeinten Partei zu beginnen. Sie beendeten den Bruderkampf, um, wie das in früheren Jahrzehnten üblich war, Meinungskämpfe in harmonischem Zusammenwirken auszutragen und dabei die Spitzen gegen den Feind, nicht gegen den Bruder oder die Schwester zu richten.

Es ist nichts von harmonischem Zusammenwirken in Sachsen zu spüren, die Spitze richtet sich nicht gegen den Feind. Der Bruderkampf, teilweise geführt von Leuten, welche der Vereinigung der USP. und der SPD. ablehnend gegenüberstanden, tobt heute schärfer als jemals zuvor.

Die Waffen, mit denen seit langem in der einst so ruhreichen sächsischen Arbeiterbewegung gekämpft wird, sind vergiftet. Vergiftet ist das ganze Ringen der Proletarier um den Gipfel der Erkenntnis. Es wurde vergiftet, weil vielfach nicht mehr die Sache und nur die Sache das heilige Motiv des Handelns und des Kampfes war, sondern das unheilige Motiv des persönlichen Ehrgeizes und persönlichen Strebens. Kein sachlich geführter Meinungskampf kann eine Gemeinschaft zerstören oder schänden; aber jeder Meinungskampf muß eine Gemeinschaft zerstören, wenn er die Zerbrechung der Persönlichkeit zum Ziele hat. Schreiber dieses spricht ohne Groll und ohne Erbitterung. Was Leute, die weder ihn noch die sächsische Arbeiterbewegung kennen, diesbezüglich geschrieben haben, stimmt nicht, und die Leidenschaft, mit der er vielleicht manchmal kämpft, ist wirklich nicht die Folge verletzter Eitelkeit. Es ist die Sorge um die Zukunft unseres Verbandes, des Verbandes, der unsere Schlachten und viele Schlachten der Partei in Sachsen geschlagen hat, welche mich nötigt, unseren Kolleginnen und Kollegen zuzurufen: Macht Schluß mit dem traurigen Bruderkampf! Duldet es nicht, daß ganze Richtungen geächtet werden! Erblickt auch im Andersdenkenden den gleichberechtigten Bruder. Lernet erkennen, daß der Radikalismus sich nicht in Phrasen und Worten erschöpfen darf. Vereint euch und stoßt die von euch, die nicht leben können ohne Bruderkampf!

Nicht der Kampf der Richtungen ist das Bedeutende und das Entscheidende im proletarischen Klassenkampf. Entscheidend ist der konzentrierte Stoß, das gemeinsame, die ganze Klasse umfassende Ringen. Richtungen kommen, gehen, wechseln ab. Das Gemeinsame bleibt. Die Arbeiterbewegung ist nicht mehr geschichtslos. Aus dieser Geschichte sollen wir lernen. Meinungsverschiedenheiten in der Partei waren immer vorhanden. Man hat gekämpft, man hat sich bekämpft — aber nie wurde das Recht der Persönlichkeit angefochten. In Sachsen wurde der Träger der anderen Meinung geächtet. Die an höchster Stelle stehenden Leute wurden als die unfähigsten Kreaturen hingestellt. Dessenhalb in der Presse, welche ausschließlich in der Hand einer Richtung war und ist, wurden die Parteiminister verächtlich gemacht. Als Ziel wurde offen die Befreiung des Andersdenkenden aus den Landtagen usw. bezeichnet. Selbst Lipinski stand auf der Liste der Profribierten. Die Personen sollten politisch vernichtet werden. Diese Tatsachen vergifteten den Kampf und machten den Miß fast unheilbar. Die anderen ließen Broschüren drucken, machten dies, machten jenes, — aber jedenfalls nicht immer Einwandfreies. Da sie über eine Presse nicht verfügen, ließ sich ihre Tätigkeit nicht bis ins einzelne kontrollieren. Die einseitige Darstellung der einen schuf ein verzerrtes Bild. Von einer Parteileitung, wie zur Zeit, da ein Auer nach Sachsen kam, war nichts zu spüren.

Die Heilmann-Buchwitz-Kommission brachte ein unmögliches Resultat. Der gegenseitige Haß wurde immer unerträglicher. Die Ausschüsse aus der Partei folgten und schließlich schlug die Gemeindereform dem Faß den Boden aus. Sünden haben — Sünden drüben und rücksichtsloser haßerfüllter Streit. Auch der stärkste Organisationskörper ist solchen Dingen dauernd nicht gewachsen. Hier hilft kein salbungsvolles Reden. Man glaube nicht ungestraft spielen zu können mit politischen Existenzen. Der äußere Schein des sächsischen Parteilebens, beherrscht in seinen Instanzen und in der Presse von einer Richtung, trägt. Die Gegensätze sind stark und künstlich stark gemacht, die Erbitterung sitzt tief. Es wäre ein Irrtum, wenn angenommen würde, daß diejenigen, welche Instanzen und Presse beherrschen, eine „einheitliche Masse“

seien. Das gewissenlos hegerische Treiben einer kleinen Clique wird abgewiesen von weiten Kreisen und wird die Auflehnung nur hintangehalten durch die gemeinsame Front gegen die „verhassten 23“.

Mit organisatorischen Maßnahmen wurden diese Tatsachen bisher verdeckt. Mögen deshalb unsere Kolleginnen und Kollegen sich nicht täuschen lassen durch den Lärm der über Presse und Instanz verfügenden Richtung; Richtungen hin, Richtungen her. Wie viele Richtungen sind im Laufe der Jahre in den einzelnen Städten und Ländern gekommen und gegangen.

In diesen Tagen, am 21. Juni, jährte sich zum 40. Male der Tag, an dem Schreiber dieses in Crimmitschau in die Gewerkschaft, den damaligen Fachverein der Weber eintrat, wenige Wochen später kam er in das illegale „Engere Komitee“ der Partei. Was war das erste, was er hörte? Die neuen Männer der Fraktion wollen teufelmechteln mit den Bürgerlichen und die Partei zermürben. Es waren die mit dem Sieg 1884 in den Reichstag gekommenen Genossen, welche man so anschnuldigte und es war die Dampfersubvention, welche den Streit verursachte. Dann kam 1890 die Bewegung der „Jungen“. Dresden war eine ihrer Hauptstätten. Viele gute alte Genossen von heute gehörten dazu. Wie 1885 so lehnte auch 1890 die Partei die bezeichneten Ansichten ab, und sie tat gut daran.

Dann der Streit um die Tarifgemeinschaft, der Streit um die Niederlegung der Landtagsmandate aus Anlaß des Wahlrechtsraubes, um die Wahlbeteiligung unterm Dreiklassenwahlrecht in Sachsen. Die Partei folgte nicht den Lockungen von Leipzig und Zwickau, und sie tat gut daran. Der Richtungsstreit aus den letzten Jahren vor dem Kriege ist noch in Erinnerung. Man sehe sich die Personen an, welche da wirkten und vergleiche ihre verschiedenen Stellungen. Es gibt keinen — die Höchsten nicht ausgeschlossen — welcher immer in allen Fragen bei der gleichen Richtung wirkte. Deshalb die Mahnung an alle unsere Kollegen und Kolleginnen, laßt euch nicht von falschen Propheten betören! Die Richtung ist nicht entscheidend. Auch in der Arbeiterbewegung gibt es Leute, welche nicht nur die Liebe zur Arbeiterschaft und zum Sozialismus treibt. Seid tolerant! Alle auf gleichem Grund Stehenden und den gleichen Zielen zustrebenden sind Brüder und Schwestern! Bildet kein Urteil auf Grund einseitiger Darstellung. Berauscht euch nicht in Phrasen, sondern durchdenkt die Probleme!

Gebietet halt allen denen, deren Tätigkeit aus Eigennutz, Ehrgeiz oder falschem Parteeifer hinausläuft auf Vernichtung von Personen und damit auf Zerreißen der Bewegung.

Beteilt euch am politischen Leben und wirkt verbühnend im Sinne der politischen Grundzüge unseres Verbandes! Duldet nicht länger, daß eure Organisation nur als Refrutenküche betrachtet wird! Verlangt Einfluß und Berücksichtigung! Seid einig!

Reichskonferenz der freigestellten Betriebsräte und Betriebsräte als Aufsichtsräte in der Textilindustrie in Leipzig.

Der Kampf um die demokratische Fabrik.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte circa 150 ausgewählte freigestellte Betriebsräte und Betriebsräte im Aufsichtsrat aus der Textilindustrie in das Leipziger Volkshaus zusammenberufen. Die Konferenz diente dem Zweck, die Betriebsräte durch eine Reihe von Sachverständigen-Vorträgen eingehend mit den Aufgaben ihres Amtes innerhalb des Betriebes und in den Aufsichtsräten ihrer Gesellschaften vertraut zu machen. Als Zielgedanke stand über dieser Konferenz die Erreichung der Gemeinwirtschaft und der demokratischen Fabrik.

Verbandsvorsitzender Hermann Jäckel gedachte in seiner Eröffnungsansprache des Jahrestages der Ermordung Walther Rathenaus. Er unterstrich die Empörung, die durch die ganze deutsche Arbeiterschaft und durch den Teil des deutschen Volkes beim Bekanntwerden der Mordtat ging, der auf dem Boden der Republik steht. — Dann wies Hermann Jäckel auf die Gärung und den Wirrwarr hin, der gegenwärtig in der Wirtschaft aller Länder herrsche und sich in dem Bestreben äußere, Schutzzölle zu schaffen. Man müsse anerkennen, daß neue Schutzzölle nicht geeignet sind, Beschäftigung zu schaffen und den wirtschaftlichen Wirrwarr zu beseitigen, sondern daß in der europäischen Welt der Zusammenschluß der Industriestaaten zu einer Wirtschaftseinheit notwendig ist. Dieser Zusammenschluß würde die Lösung des Problems bringen. Für diesen Zusammenschluß sei aber auch eine fest zusammengeschmiedete Arbeiterschaft notwendig, die mit der Wirtschaft zu einem lebendigen Organismus gestaltet werden müsse. In dem die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterklasse für die demokratische Fabrik in die Wege geleitet werde, würden die Menschen geschaffen, die die Wirtschaft unserer Lage und der kommenden Jahre braucht, um auf dem Weltmarkt lebensfähig zu sein. Durch diese intellektuelle Vorbereitung würde die Grundlage für die Demokratie der Wirtschaft überhaupt geschaffen werden.

Hermann Jäckel konnte dann noch als Vertreter des sächsischen Arbeitsministeriums den Oberreg.-Rat Dr. Opitz und als Vertreterin des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe Frau Reg.-Rat Trapp begrüßen.

Alfred Apelt referierte über „Die bisherige Praxis der freigestellten Betriebsräte und der Betriebsräte im Aufsichtsrat“. Er unterstrich, daß es den Betriebsräten bisher schwer gefallen sei, ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen, einmal wegen der Schwierigkeiten, die von Unternehmenseite der Tätigkeit der Betriebsräte bereit würden und zum anderen auch der Schwierigkeiten halber, die aus den Reihen der Arbeitnehmer in voller Verkenntnis der wertvollen und notwendigen Arbeit der Betriebsräte gemacht würden.

Der Direktor der Arbeiterbank, Geh. Rat Dr. Bachem, behandelte das Thema „Aufgaben und Praxis der Aufsichtsräte in den Textil-Aktiengesellschaften“. Er machte die Betriebsratsmitglieder eingehend mit ihren Rechten und Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder bekannt und ermahnte sie, nicht etwa aus falscher Scheu nur als stumme Zuhörer im Aufsichtsrat tätig zu sein, und er ermahnte sie namentlich zur Vorsicht gegenüber den vorgelegten Bilanzen und erläuterte ausführlich, wie die Arbeitervertreter in den Aufsichtsräten sich zu verhalten hätten.

Das Vorstandsmitglied des Verbandes Fritz Schulze-Berlin betonte die Notwendigkeit, daß der Betriebsrat im Kampfe um die Wirtschaftsdemokratie sich um fassende Kenntnisse des Handelsrechts, der Wirtschaftsführung und des Arbeiterrechts aneignen müsse. Dies sei erforderlich, damit die Arbeitervertreter in den Verhandlungen mit den Unternehmern mit sachverständigen Ausführungen und nicht mit Phrasen auftreten könnten und weil die Lehren des Weltkrieges gezeigt hätten, daß dieser Krieg letzten Endes nur hervorgerufen wurde durch den Kampf um den Weltmarkt. Der Redner wies dann das von interessierter Seite an die Wand gemalte Gespenst der Ueberbevölkerung Deutschlands, mit dem die Liebe begründet werde, daß das Lohnniveau des deutschen Arbeiters gesenkt und die Arbeitszeit erheblich verlängert wird, zurück. Er legte statistisch dar, daß England und Belgien ganz erheblich dichter bevölkert seien als Deutschland und daß trotzdem dort von einer Ueberbevölkerung nicht gesprochen werde. Um die Industrie wieder konkurrenzfähig zu machen, solle es angeblich nötig sein, sie durch Schutzzölle zu schützen. Tatsächlich bedeuteten hohe Schutzzölle keine ausreichende Beschäftigung an Arbeitsgelegenheit, sondern sie würden vielmehr einen Export an Menschen und eine Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge haben. In einem überaus instruktiven Referat verlangte der Redner, daß endlich die Bestimmungen des Art. 165 der Reichsverfassung durchgeführt würden, der der Arbeiterschaft versprochen hat, daß Bezirksarbeitsräte, Wirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat gebildet werden. Man brauche neben dem politischen Parlament ein wirtschaftliches.

Sämtliche Vorträge der Leipziger Konferenz und die interessante Diskussion werden in einer besonderen Broschüre vom Deutschen Textilarbeiterverband herausgegeben.

Die Betriebsrätekonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die am 28. Juni im Leipziger Volkshaus getagt hat, nahm folgende Entschlüsse einstimmig an:

I.
Die Konferenz der freigestellten Betriebsräte und der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Textilindustrie begrüßt die Tätigkeit des Vorstandes bezüglich der Weiterentwicklung der Betriebsrätebewegung. Sie erkennt an, daß trotz aller Mängel in der Praxis der Betriebsräte durch die Betriebsräte für die Textilarbeiter und für die Textilindustrie anerkanntswürdige Leistungen vollbracht worden sind.

Die Konferenz betonte aber auch ausdrücklich, daß, wie die Darlegungen des Direktors der Arbeiterbank Dr. Bachem ergeben haben, noch außerordentlich viel zur intellektuellen Hebung der Arbeiteraufsichtsräte und zur Hebung des sozialen Verständnisses und des Selbstbewusstseins für gemeinwirtschaftliches Interesse der kapitalistischen Aufsichtsräte zu tun ist.

Die Konferenz erachtet den Vorstand des Verbandes, die neuen zur Sprache gekommenen Gesichtspunkte bezüglich der wachsenden Bedeutungslosigkeit der Aufsichtsräte recht eingehend zu prüfen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Konferenz fordert die Fortsetzung der Bemühungen durch Wort und Schrift, durch Konferenzen und alle sonstigen Mittel die Betriebsrätebewegung als Ganzes weiter zu treiben und die Betriebsräte im einzelnen vertraut zu machen mit allen Einzelheiten der Wirtschaft in Betrieben und im Reich. Sie fordert diese Fortsetzung, um aus den Betriebsräten Elemente zu schaffen zur fruchtbarsten Betätigung in den auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung zu bildenden Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat, und zur Förderung der in Interesse der Nation notwendigen Demokratisierung der Wirtschaft.

II.
Die Konferenz fordert von den Regierungen des Reiches und der Länder Bereitstellung größerer Mittel zum Zwecke der Schulung der Arbeiterschaft. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine diesbezügliche eingehende Begründete Petition an die Regierungen und Parlamente zu richten. Desgleichen hält die Konferenz die Weiterbildung der Betriebsräte und Verbandsfunktionäre durch Verbandsmaßnahmen für unbedingt erforderlich.

Die Konferenz erachtet den Verbandsvorstand, durch geeignete Maßnahmen die Weiterbildung der Betriebsräte im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen zu betreiben.

III.
Die Betriebsrätekonferenz erblickt in der vom hochschutzzöllnerischen Tendenzen getragenen Zollvorlage der Reichsregierung eine schwere Gefährdung der industriellen Entwicklung Deutschlands. Sie erachtet den Vorstand des Verbandes, seine Bemühungen um Abwehr dieser Bestrebungen gemeinsam mit dem ADGB. fortzusetzen.

Die Heimarbeit in der Stoffhandschuhindustrie.

In nur wenigen Industriezweigen dürfte die Heimarbeit eine so große Ausdehnung und Bedeutung erlangt haben, wie in der Stoffhandschuhindustrie. Wenn der aufmerksame Beobachter die im Hauptzentrum der Stoffhandschuhindustrie liegenden Orte des Limbach-Burgstädtler Bezirks durchwandert, kann er fast aus jeder Arbeiter- und Angestelltenwohnung das stoßweise, kurz abgerissene Rattern der Nähmaschinen hören. An diesen Maschinen arbeiten die Frauen der Arbeiter aller Berufs- und der unteren und zum Teil mittleren Beamten und der verarmten Kleinrentner, die auf diese Weise das schmale Einkommen des Mannes ergänzen. Die verheirateten Frauen ziehen die Heimarbeit der Fabrikarbeit vor, weil diese ihnen gestattet, die tägliche Arbeitseinteilung selbst vorzunehmen, so daß sie sich nebenher um den Haushalt und die Beaufsichtigung ihrer Kinder kümmern können. Für Witwen und ältere alleinstehende Frauen ist die Stoffhandschuhheimarbeit die einzige Erwerbsquelle, die ihnen den Unterhalt ermöglicht. Aus den angeführten Gründen finden sich auch die Männer viel leichter mit der Heimarbeit als mit der Fabrikarbeit ihrer Frauen ab. Der unzureichende Verdienst des Mannes zwingt auch hier die Frauen zum Mitverdienen. Die Unternehmer begünstigen die Frauenheimarbeit, indem sie den besonders tüchtigen Arbeiterinnen die Nähmaschine liefern. Um sich einen Stamm geübter gut eingerichteter Arbeiterinnen zu sichern, machen sie den vor ihrer Verheiratung stehenden Handschuhmacherinnen das gleiche Angebot. Infolge der außerordentlichen Feinheit und Komplexität der zu verrichtenden Arbeiten sind in der Stoffhandschuhindustrie die Facharbeiter nicht zu entbehren. Daher das Bestreben der Unternehmer, sich die tüchtigen Arbeiterinnen dauernd zu erhalten. Und so kommt es, daß die Heimarbeit in dem Bezirk Limbach-Burgstädtler die weiteste Verbreitung gefunden hat. Obwohl die 60jährige günstige Entwicklung der Stoffhandschuhindustrie es sehr wohl ermöglicht hätte, die Fabrikbetriebe rechtzeitig zu erweitern, so daß alle Arbeiter fabrikmäßig erlobt

werden könnten, hat man doch der weitesten Verbreitung der Heimarbeit den Vorkzug gegeben. Dabei nehmen die Unternehmer gewisse sich aus der Heimarbeit ergebende Schwierigkeiten ganz gern mit in Kauf. Und zwar weil die Heimarbeiter billiger arbeiten und vor allem, weil bei der Heimarbeit die nicht unerheblichen Unterhaltungskosten für den Betrieb wegfallen. Bei den Heimarbeitern ist der Unternehmer weder an die Arbeitszeit, noch Arbeitsvertragsbestimmungen, noch an tarifliche Vereinbarungen gebunden. Außerdem stehen ihm bei der Heimarbeit die billigen Kinderhände zur Verfügung. Das Abschneiden, Umwenden und Legen ist fast ganz zur Kinderarbeit geworden. Eilige Aufträge mit kurzen Lieferfristen gibt der Unternehmer nur noch an Heimarbeiter aus. Diese lassen sich dann treiben und arbeiten, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Familie, Tag für Tag bis in die späte Nacht hinein und auch des Sonntags. Um die Arbeiterbeschäftigung kümmert sich niemand.

Die Heimarbeit in der Stoffhandschuhindustrie ist jedoch nicht nur im Bezirk Limbach-Wittgensdorf-Burgstädt zu finden, sie erstreckt sich fast über ganz Westsachsen bis Leipzig und einer Anzahl Orte Sachsen-Altenburgs. Im Bereich der Kreisbauhauerschaft Chemnitz wurden im Jahre 1912 in der Handschuhfabrikation neben rund 10 000 in Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeitern 11 500 Heimarbeiter gezählt. 1923 schätzte das Gewerbeaufsichtsamt Leipzig die im Bezirk Döbeln in der Stoffhandschuhbranche beschäftigten Heimarbeiter auf 5000. Demnach dürfte die Stoffhandschuhbranche insgesamt 16 000 bis 18 000 Heimarbeiter und 10 000 Fabrikarbeiter beschäftigen. Von dem Umfang der Heimarbeit in der Stoffhandschuhindustrie kann man sich ein Bild machen, wenn man erfährt, daß im Februar 1925 allein in den Ortskrankenkassen des Limbacher Bezirks über 3500 Heimarbeiterinnen gegen Krankheit pflichtversichert waren. Eine andere ebenso bedauerliche wie unerfreuliche Erscheinung der Heimindustrie ist die Kinderarbeit. Durch Befragen der Kinder in den Volksschulen bekommt man über den Umfang der Kinderarbeit nicht nur ein unvollständiges, sondern oftmals ein ganz falsches Bild. Die meisten Kinder machen auf Befragen vielfach falsche Angaben oder schweigen sich auf Veranlassung der Eltern über ihre Tätigkeit in der Heimindustrie vollständig aus, und zwar, weil bei wahrheitsgemäßen Angaben ein Verbot der Kinderarbeit befürchtet wird. Und doch werden in der Stoffhandschuhindustrie ungezählte Kinderhände von fremden Arbeitgebern oder den eigenen Eltern beschäftigt. Ganz besonders werden die vor der Schulentlassung stehenden Kinder zur Mitarbeit herangezogen, um die Mittel für die Konfirmandenausstattung, eine von den Arbeitereltern gesüßte Ausgabe, zu verdienen. Trotz dieser Zurückhaltung lassen die Ermittlungen des Gewerbeaufsichtsamts Rückschlüsse auf den bedeutenden Umfang der Kinderarbeit erkennen. Das Amt hat im Jahre 1923 1140 Schulkinder, darunter 510 Knaben und 630 Mädchen, gezählt, die in der Stoffhandschuhindustrie tätig waren. 200 dieser Kinder wurden von fremden Arbeitgebern und 940 von ihren Eltern beschäftigt. Da der Rochlitzer Bezirk etwa ein Drittel des Stoffhandschuhindustriebereichs umfaßt, ist mit etwa 3000 in diesem Industriezweig mit Hausarbeit beschäftigten Kindern zu rechnen.

In den vom Sitz der Stoffhandschuhindustrie entfernten Dörfern haben sich schon seit längerer Zeit Zwischenmeister, Nähfaktoren genannt, eingenistet. Diese Faktoren oder Ausgeber holen die Arbeit aus den Betrieben und bringen sie per Bahn oder Pferdegepann selbst in die entlegenen Dörfer und geben sie an die Heimarbeiter aus. Die Nähfaktoren betätigen sich teils als Männer, teils als Frauen und gelten diese Verleger als selbständige Gewerbetreibende. Sie lassen die Handschuhe, die sie vom Unternehmer zugekauft und gewickelt erhalten, nur noch zusammennähen. Die diese Arbeit verrichtenden Heimarbeiter nennt man Ganznäherinnen. Insgesamt gibt es im Bezirk Limbach-Wittgensdorf-Burgstädt gegen 100 Nähfaktoren, die zirka 2000 bis 3000 Arbeiterinnen beschäftigen. Neben den Nähfaktoren existieren dann noch die sogenannten Zwischelfaktoren. Letztere haben ihren Sitz hauptsächlich in den Orten der Stoffhandschuhfabrikation. In der Regel sind diese Faktoren selbständige Unternehmer, die in eigenen Betriebswerkstätten arbeiten lassen und gleichzeitig auch Arbeit an Zwischlerinnen ausgeben, die zu Hause arbeiten. Die Zwischlerinnen nähen auf den Rücken des Handschuhs die drei Zwickel, Naupen genannt, auf. Die Zwickel geben dem Handschuh das aparte, vornehme Aussehen und werden in den verschiedensten Arten, Farben und Zusammenstellungen ausgeführt. Spezialzwickel lassen die Fabrikanten nur vom Zwischelfaktor, der in diesem Fach Spezialist ist, anfertigen. Zum Zwickeln werden verschiedene Arten Spezialzwickelmaschinen benutzt. Es sind etwa 150 Zwickelfaktoren vorhanden, die in eigenen Betriebswerkstätten und in der Heimindustrie zirka 1000 Arbeiterinnen beschäftigen. Einige wenige Unternehmer lassen die Arbeit auch im Betrieb herstellen.

Vor dem Kriege arbeitete die Stoffhandschuhindustrie vornehmlich für den Export. In den Jahren 1906/07 gingen von der Gesamtproduktion 60 Proz. nach Amerika, 30 Proz. nach England und die restlichen 10 Proz. verteilten sich auf andere außerdeutsche Staaten und das Inland. Durch den Krieg sind der Stoffhandschuhindustrie die einstigen Absatzgebiete verlorengegangen. Das Ausland hat die schon vorhandene eigene Industrie besser entwickelt und fabriziert nunmehr die gewöhnlichen Gebrauchshandschuhe, die sogenannte Stapelware, die hauptsächlich für den Export in Frage kamen, selbst. Dadurch mußte sich die heimische Industrie auf die Produktion reiner Qualitätsware umstellen. In Aufmachung und Ausführung sind die neuen Dessins (Muster) außerordentlich verfeinert. Die Konfektionsarbeiten müssen heute peinlich ausgeführt werden. Gegen früher ist jetzt an einem solchen Handschuh weit mehr Arbeit enthalten. Die an den Handschuhen zu verrichtende Mehrarbeit hat viel zur Ausdehnung der Heimarbeit beigetragen.

Die Entlohnung der Heimarbeiterinnen ist sehr unterschiedlich. Vergleichsmöglichkeiten, ob die Bezahlung der geleisteten Arbeit entspricht, bestehen nicht, da die Handschuhfabrikation in Ausführung und Qualität sehr verschieden ist. Es werden sowohl die einfachsten und billigsten Trittohandschuhe sowie die feinsten und teuersten mit Spitzen bestetzten Ballhandschuhe hergestellt. Ein Betrieb fabriziert hauptsächlich einfache Handschuhe, ein anderer nur die feinsten und teuersten und ein dritter von den einfachsten bis zu den besten Qualitäten. Der Konkurrenzkampf veranlaßt die Unternehmer, durch immer neue Modeschöpfungen den Rivalen zu übertrumpfen. Jeder Betrieb läßt die Ganznaht, Schlitznaht oder Zwickel seiner besonderen Eigenart entsprechend nähen. Alle diese Umstände, dazu der regelmäßige Saisonwechsel, bedingen fortwährende Veränderungen in der Ausführung. Dadurch ist es erklärlich, daß eine ganz willkürliche Bezahlung der Heimarbeiterinnen Platz gegriffen hat. Maschinenadeln, Flor und Seide werden den Heimgnäherinnen teils unentgeltlich geliefert, teils berechnet. In den letzteren Fällen wird der Arbeitslohn um den Betrag erhöht, der für Nadeln, Flor und Seide berechnet wird. Daß dabei die verschiedensten Berechnungsmethoden zutage treten, ist leicht erklärlich. Ein Betrieb gibt die Zutaten zum Selbstkostenpreis, ein anderer unter diesem Preis ab. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung des Alters, des Familienstandes und der Leistungsfähigkeit der Heimarbeiterinnen schwanken die Verdienste ganz erheblich. Nach Feststellungen des Gewerbeaufsichtsamts Chemnitz im Jahre 1913 verdienten die Heimarbeiterinnen 10 bis 25 Pf. pro Stunde. Zurzeit ist der Verdienst etwas höher.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse für Heimarbeiterinnen, die ihre Arbeit vom Faktor erhalten. Der Nähfaktor führt die Nöhne so, daß er sich für das Heranschaffen der Arbeit schablos halten kann und ihm obendrein noch ein netter Zwischenmeistergewinn übrig bleibt. In den Jahren 1906/07 wurde festgestellt, daß der Faktor von dem 30 bis 50 Pf. für eine Arbeit betragenden Arbeitslohn 5 bis 10 Pf. für sich in Abzug brachte.

Einer ganz willkürlichen Behandlung und Bezahlung waren jedoch auch die Heimarbeiterinnen ausgesetzt, die direkt für die Fabrik nähen, wenn die Nähmaschine ihr Eigentum nicht war. In solchen Fällen setzten die Unternehmer den Arbeitslohn ganz nach Willkür und Laune fest. Um dieser Abhängigkeit und der dadurch bedingten unzureichenden Stellung dem Unternehmer und Faktor gegenüber zu

entgehen, bemühten sich die Heimarbeiterinnen, eine eigene Nähmaschine durch Kauf in ihren Besitz zu bringen.

In den Jahren vor dem Kriege mußte die organisierte Arbeiterschaft einen dauernden Kampf mit den Fabrikanten und Faktoren um eine gerechte Entlohnung und Befreiung der trassierten Mißstände führen. Trotz aller Bemühungen war es damals jedoch nicht möglich, die Unternehmer zum Abschluß eines Tarifvertrags zu bewegen. Erst in der Nachkriegszeit ist es dem Deutschen Textilarbeiterverband gelungen, mit dem Verband der Stoffhandschuhfabrikanten einen Tarifvertrag abzuschließen. In dem Tarifvertrag einheitliche, für alle Konfektionsarbeiten und sämtliche Betriebe geltenden Stücklohnsätze festzusetzen, erwies sich jedoch als undurchführbar. Zunächst gelang es nur, für die betriebstätigen Arbeiter sogenannte Stundenakkordrichtsätze tariflich zu vereinbaren. Für die Konfektionsarbeiterinnen beträgt der Akkordrichtsatz gegenwärtig z. B. 34 Pf. pro Stunde. Gemäß dieser Regelung soll eine Durchschnittsarbeiterin diesen Stundenlohn verdienen. Denn im Tarifvertrag heißt es: „Die Akkordrichtsätze sind so zu bemessen, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin bei durchschnittlicher Leistung den für die betreffende Kategorie angelegten Akkordrichtsatz pro Stunde verdient.“ Mit dieser Bestimmung war zunächst einmal wenigstens eine Berechnungsgrundlage geschaffen. Um aber auch den Heimarbeitern eine gerechtere Entlohnung zu sichern, wurde im Tarifvertrag noch folgende Bestimmung aufgenommen: „Heimarbeiter und -arbeiterinnen, deren Entlohnung nicht durch besondere Tarifverträge geregelt ist, dürfen in der Entlohnung nicht schlechter gestellt werden als diejenigen Arbeiter, die in den Betrieben mit gleicher Arbeit beschäftigt werden.“ In dem im November 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag wurde dann noch vereinbart, daß den Faktoren ein Zuschlag von 10 Proz. über die Tariflohnsätze zu gewähren sei. Mit Unterstützung des Deutschen Textilarbeiterverbandes konnte dieser Zuschlag im November 1921 auf 20 Proz. erhöht werden. Damit war erreicht, daß den Heimarbeitern der volle Arbeitsverdienst ausgezahlt werden mußte. Die Entschädigung für den Faktor hatte fortan der Unternehmer zu tragen. Die unentgeltliche Lieferung der Nadeln und des Nähmaterials an die Heimarbeiterinnen durchzusetzen, scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer. Es konnte nur eine Vereinbarung dahingehend erzielt werden, daß den Heimarbeitern der Lohn um den Betrag erhöht wird, den man ihn für Nadeln und Nähmaterial anrechnet. Dadurch ist ein Vergleich der Heimarbeiterlöhne mit den im Betrieb gezahlten Löhnen sehr erschwert, weil ein gleichmäßiger Verbrauch an Nähmaterial nicht möglich ist. Gibt es doch z. B. in der Ganznäherei 20 und in der Schlitznäherei 15 bis 20 verschiedene Ausführungen der anzufertigenden Arbeiter. Die Lohnabelle der Zweifelpereinigung enthält 33 verschiedene Arten der Arbeitsausführung. Für den Verbrauch des Nähmaterials ist weiter maßgebend die Qualität des zu verarbeitenden Stoffes und der verschiedenen Musterkombinationen. Gewinnüchtige Unternehmer sind dadurch in der Lage, die Heimarbeiterinnen durch zu hohe Florberechnung zu schädigen, weil sie nicht anzugeben vermögen, ob der gezahlte Lohn den tariflichen Vereinbarungen entspricht. Gerade unmöglich ist es jedoch, genau nachzuprüfen, ob der richtige Lohn gezahlt ist, wenn, wie in der Ganznäherei, der Artikel nur in der Heimindustrie hergestellt wird.

Die eigenartige gelagerten Verhältnisse der Heimindustrie brachten es mit sich, daß die Klagen der Arbeiterinnen über ungenügende, untertarifliche Entlohnung nicht verstummen wollten. Im diesen Klagen zu begegnen, vereinbarte der Deutsche Textilarbeiterverband mit dem Verband der Stoffhandschuhfabrikanten am 27. Mai 1924 folgende tarifvertragliche Leistungstabelle für die Handschuhnäherei:

Leistungstabelle.

Zwischen dem Verband der Stoffhandschuhfabrikanten e. B. in Limbach und dem Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Freistaat Sachsen in Dresden, wird folgende Leistungstabelle für die Handschuhnäherei in der Heimindustrie für den Bereich Sachsen vereinbart:

Art der Ausführung	a) gewöhnl.	b) Feine Stoffe u. Formelstücke	c) Seide
Ganznaht, Rundf.	1 Stb. 30 Min.	2 Stb. 15 Min.	2 Stb. 20 Min.
Spitzf.	2 " 15 "	2 " 15 "	2 " 15 "
Ganzfutter	1 " 15 "	1 " 15 "	1 " 15 "
Ganzfutter, Spitzf.	2 " 30 "	2 " 30 "	2 " 30 "
Rundf.	2 " 45 "	2 " 45 "	2 " 45 "

Ränge Handschuhe pro Knopf 5 Minuten mehr auf vorstehende Positionen.

Art der Ausführung	gewöhnl.
Rippnaht ohne Einbaumen	2 Stb. 45 Min.
Vollendaumen mit Daumen zusammennähen	1 " 30 "
Vollendaumen und Ganznaht	3 " "
Vollendaumen und Halbrechtsnaht	3 " 30 "
Vollendaumen und Rippnaht	4 " 15 "
Krimmerhandschuh, Rundf.	2 " "

Dadurch, daß die Tabelle allgemeinverbindlich erklärt wurde, mußte sie auch von den Faktoren anerkannt werden. In verschiedenen Fällen war es trotzdem nur möglich, mit Hilfe des § 37 des Hausarbeitsgesetzes einzelne Faktoren zu zwingen, den tariflichen Lohn zu zahlen. Auf Grund der Tabelle werden die für die einzelnen Arbeiten zu zahlenden Stücklöhne errechnet. Nach dem gegenwärtig geltenden Akkordrichtsatz von 34 Pf. pro Stunde ist beispielsweise für den Artikel Nummer 1 der Leistungstabelle „Ganznaht Rundf.“ die Arbeitszeit mit 1 Stunde 30 Minuten festgesetzt und ist dafür der anderthalbfache des Akkordrichtsatzes = 51 Pf. Arbeitslohn zu zahlen. Das gleiche Schema wird bei Berechnung aller Stücklöhne angewendet. Durch diese Regelung ist die Entlohnung der Heimarbeiter wesentlich besser und gerechter geworden. Die günstige Entwicklung der gezahlten Durchschnittslöhne, die der Deutsche Textilarbeiterverband erreicht hat, zeigt folgende Aufstellung:

	Vor 1919	Vor dem Kriege	Anfang 1925
Gewöhnliche Rundteile	20 bis 30 Pf.	25 bis 40 Pf.	50 bis 55 Pf.
Spitzteile	25 " 35 "	30 " 45 "	60 " 65 "
Mittelqualitäten	30 " 40 "	35 " 55 "	65 " 70 "
Feine Qualitäten	35 " 45 "	40 " 60 "	70 " 80 "
Seidene	45 " 55 "	55 " 70 "	80 " 100 "
Halbfutter	35 " 50 "	50 " 65 "	70 " 100 "
Ganzfutter	50 " 60 "	65 " 80 "	100 " 140 "

Zu beachten ist, daß die in der Aufstellung angeführten Durchschnittslöhne vielfach nicht gezahlt wurden. Erst in neuerer Zeit werden die vereinbarten Löhne im allgemeinen auch verrechnet. (Schluß folgt).

Arbeiterkapital.

Von Dr.-Ing. Martin Wagner.

In dem Verlage von Martin Bonkinn and Company, Ltd., in London, 14 Henrietta Street, Covent Garden, W. C. 2, ist das von Richard Boehl geleitete Buch: *Labour's Money* (Arbeiterkapital) erschienen, das uns einen sehr lehrreichen Aufschluß über die Bedeutung des Arbeiterkapitals für die Gewerkschaftspolitik gibt und daher von jedem Gewerkschafter gelesen werden sollte. Da das Buch leider in deutscher Uebersetzung nicht erschienen ist, so wäre es eine dankbare Aufgabe der Verlagsleitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, diese Uebersetzung für die deutsche Gewerkschaftsliteratur vorzunehmen. Denjenigen Lesern, die die englische Sprache beherrschen, können wir die Anschaffung dieses äußerst wertvollen, 173 Seiten lang umfassenden Büchleins anregend empfehlen.

Die erste Arbeiterbank wurde in Deutschland im Jahre 1923 gegründet. Die erste Arbeiterbank in Amerika entstand im Sommer des Jahres 1920 in Washington. Dieser Unterschied von 3 Jahren im Geburtsalter einer Bewegung ist noch keine Erklärung dafür, daß in Amerika die Organisation des Arbeiterkapitals weitaus fortgeschrittener ist als in Deutschland. Die einzige Erklärung für diese Tatsache ist darin zu suchen, daß die amerikanischen Gewerkschaften und ihre Mitglieder der Konzentration des Arbeiterkapitals im

eigenen Lande weitaus mehr Interesse entgegenbringen, als dies in Deutschland der Fall ist, und die Arbeiterbanken selbst als ein bedeutendes Instrument des gewerkschaftlichen Kampfes zu schätzen und auszubilden gelernt haben.

In Deutschland ist die Arbeiterkapitalbewegung aus der Theorie, in Amerika aus der Praxis heraus entstanden. Die Metallarbeiter der Schiffswerft in Norwalk wurden im Sommer 1920 von ihren Unternehmern ausgespart. Sie wollten den Arbeitern eine Lohnreduktion aufzwingen und sie weiterhin veranlassen, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten. Eine neu gegründete, finanziell nicht sehr starke Firma wurde durch die Aussperrung der Arbeiter und die Stilllegung des Unternehmens ruiniert worden. Die Direktoren dieser Gesellschaft hatten nur die Wahl, sich der Aussperrung anzuschließen und dadurch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit an ein Trustunternehmen zu verlieren oder aber weiterarbeiten zu lassen und ein finanzielles Angebot der Metallarbeitergewerkschaft anzunehmen. Sie entschieden sich für das letztere. Die Metallarbeiterorganisation ließ in diesem Unternehmen die ausgesparten Arbeiter in Doppelschichten arbeiten. Sie sparte auf diesem Wege 200 000 Dollar Streikgelder und konnte durch ihre neu gegründete „Mount Vernon Savings Bank“ den Unternehmern die 40 000 Dollar Kredit zur Fortführung des Unternehmens zur Verfügung stellen. So gewann die erste amerikanische Arbeiterbank ihre wirtschaftspolitische Bedeutung für die amerikanische Gewerkschaftsbewegung.

Es lag auch ganz im Sinne des Ausbaues und der Konzentration der wirtschaftspolitischen Macht der Gewerkschaften, als der erste Vorsitzende der Metallarbeiter W. J. Johnston im Frühjahr 1921 nach Mexiko fuhr und mit dem Präsidenten Obregon einen Sachlieferungsvertrag abschloß, nach dem die Gewerkschaften den amerikanischen Unternehmern Aufträge (zur Zeit der wirtschaftlichen Depression) unter der Bedingung vermitteln konnten, daß die Unternehmer den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen gewähren. Dieser Vertrag gab den Gewerkschaften eine bedeutende wirtschaftspolitische Macht, die durch eigenes Kapital und eigene Banken gestützt werden mußte, wenn sie Realität erhalten sollte. So sehen wir das Entstehen weiterer Arbeiterbanken abhängig werden von einer Neuorientierung gewerkschaftlicher Kampfmethoden. Arbeiterkapital wird gegen Privatkapital mobilisiert. Die Kontrolle der Produktion und das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft wird durch die Organisation eigener wirtschaftlicher Macht erstrebt. Die Arbeiterbank Amerikas — wie die Deutschlands — besitzt in der Tat eine ungeheure, allerdings noch ungenügend schlummernde wirtschaftliche Macht, die, weil sie nicht genutzt und organisiert ist, direkt und indirekt das private Unternehmertum stützt und stärkt. Man braucht nur die gewerkschaftlichen Kassenbestände und, was noch bedeutsamer ist, die mannigfachen Versicherungsgelder und das Spargkapital der Arbeiter zu überschlagen, um die „kapitalistische“ Macht der Arbeiter in ihrer ganzen Größe zu erkennen. Die Amerikaner erkannten diese kapitalistische Macht und gingen mit aller Kraft daran, sie als ein neues gewerkschaftliches Kampfmittel zu organisieren.

Am 15. Mai 1920 entstand die Mount Vernon Savings Bank in Washington. Am 1. November 1920 wurde von der Lokomotivführerorganisation die „Cooperative National Bank of Cleveland“ gegründet, deren Reserven im Jahre 1923 bereits auf 22,3 Millionen Dollar angewachsen waren. Der Organisator dieser Bank, Dr. Walter Mac Call, wurde schon im Januar 1923 von 68 Arbeiterorganisationen in 32 verschiedenen Staaten zur Gründung neuer Banken herangezogen. In den Jahren 1921 bis 1924 sehen wir in Amerika weitere 30 Arbeiterbanken entstehen, von denen viele ihre Filialen in anderen Städten und Staaten eröffneten. Die Entstehung dieser Banken im einzelnen zu schildern, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

II.

Nach welchen Grundsätzen arbeiten diese Banken im Interesse des Volkes und der gewerkschaftlichen Mitglieder? In fast allen Arbeiterbanken herrscht das Bestreben vor, sich eine Rechtsform zu geben, die es der Bank gestattet, mit den privaten Banken in volle Konkurrenz zu treten, andererseits aber den Einlegern von Kapital die größten Vorteile zu sichern. Nicht alle Arbeiterbanken in Amerika sind ausschließlich in der Hand der Gewerkschaften. Bei dem überwiegenden Teil dieser Banken haben die Gewerkschaften nur 51 Proz. der Aktien in der Hand, während die Minorität der Aktien an die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder abgegeben wurde. In einzelnen Fällen beschränken sich die Gewerkschaften zunächst auch nur darauf, Aktienpakete privater Bankinstitute aufzukaufen, um auf diesem Wege allmählich die ganze Kontrolle der Bank in die Hand zu bekommen. Die Dividende der Banken wird in den meisten Fällen auf 7—10 Proz. begrenzt und ein überschüssiger Reingewinn auf die Einlagen verteilt.

Die Zahlstellen der örtlichen Gewerkschaften werden oft veranlaßt, Kreditgenossenschaften und Kreditvereine zu gründen, die als „Zubringer“ für die zentralen Arbeiterbanken auftreten und bei späterer eigener Entwicklung zu Filialbanken ausgebaut werden. Die meisten Arbeiterbanken Amerikas haben den Sparganken mit der Lebensversicherung verknüpft. Sofern jeder Sparer monatlich eine bestimmte Summe einspart, setzt er sich zugleich auch in den Besitz einer Lebensversicherung von bestimmter Höhe, meistens 1000 Dollar, die den Anverwandten beim Tode oder dem Sparer auch nach zehnjähriger Sparrücklage ausgezahlt wird. Diese Spareinlagen, mit Lebensversicherung verknüpft, werden von den Banken besonders hoch verzinst. Im übrigen arbeiten die Banken nach den gleichen Grundsätzen wie die privaten Banken, nur mit dem Unterschied, daß sie den Einlegern etwas höhere und den Kreditgebern etwas geringere Zinsen berechnen.

Für die besondere Art der Werbetätigkeit der Banken mag die nachfolgende Aufzählung als ein Muster angeführt werden, die den Arbeitern plakatmäßig vor Augen geführt wird:

„Würge dich nicht selbst ab mit deinem Kapital. Du mußt wissen, daß die privaten Banken mit deinem Geld arbeiten, daß du diesen Banken auf 1 Dollar eigenes Bankkapital durch deine Einlage 12 Dollar für die Geschäfte der Bank dazuschickst. Auch die kleinste Landbank ist mit der größten Stadtbank verbunden und sendet ihr Kapital in die Großbanken in der Form von Beteiligungen oder in der Form kurzfristiger Kredite. Die großen Banken, die mit dem Kapital der Arbeiter arbeiten, haben sich die Kontrolle über die Eisenbahnen, die Kohlenzechen, die Textillfabriken und über fast alle Schlüsselindustrien des Landes gesichert. Zwölf New Yorker Banken beherrschen 92 Eisenbahnlinien, d. h. vier Fünftel aller Bahnen, und 22 Großbanken kontrollieren die Betriebe, die diese Bahnen mit Material aller Art versorgen. Elf Banken sind die vorherrschendsten Feinde der gewerkschaftlichen Organisation. Sie bekämpfen jede Lohnerhöhung und wollen die gewerkschaftliche Organisation zerschlagen.“

Jeder Dollar, den du einer privaten Bank in Verwahrung gibst, stärkt die Macht, die gegen die Arbeiterkämpfe kämpft. Würge dich nicht selbst ab mit deinem Kapital. Bringe es zu deiner eigenen Bank. Denke daran, daß das Bankkapital jede Industrie des Landes kontrolliert. Die Hand, die einen Bankcheck ausfüllt, regiert die Welt. Die Arbeiterkassen können sich selbst regieren, wenn sie ihre Ersparnisse auf ihre eigenen Banken trägt.“ Aufgabe der Arbeiterbanken ist es nicht, selbst große Gewinne zu machen, sondern in erster Linie das Arbeiterkapital zu konzentrieren, und es im Interesse sowohl der Produzenten wie der Konsumenten zu bewirtschaften. „The Bank with a soul“, d. h. „die Bank mit einer Seele“, das ist die Devise der Arbeiterbanken. Ihre Politik ist darauf eingestellt, Kredite zu geben, die Produktionsunternehmungen zum Wohle der Arbeiter zu fördern und den Profitgeist zu bekämpfen. Die Kredite der Arbeiterbanken sollen nach den aufgestellten Grundsätzen nur zum Einkauf und zur Produktion lebenswichtiger Güter gegeben werden.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Arbeiterinnensekretariat.

Der Tätigkeitsbericht der Arbeiterinnenkommissionen für die Monate Mai und Juni ist bis zum 10. Juli einzufenden. Die Kommissionen werden um pünktliche und genaue Berichterstattung ersucht.

Konsumentenmacht und Hausfrau.

Von Lucie Dörre.

„Ausverkauf, Inventurausverkauf, die billigen Sonderangebote“, alle diese Ankündigungen sehen in grellen Farben auf uns herab, beleben das Bild der Straße in mehr oder minder angenehmer Weise. Der Ruf an die Käufer verhallt nicht ungehört. Sie drängen sich in den Warenhäusern, kaufen mehr als sie wollten und — die Reklame hat den gewünschten Erfolg, das Publikum hat billig genug gekauft, um den sicheren und nicht kleinen Gewinn des Geschäftsinhabers, die teure Reklame, alle Spesen zu bezahlen! Jetzt gerade leben wir in so einer Epidemie des Ausverkaufs. Die allgemeine Geldknappheit, die teuren Zinsen auf dem privaten Geldmarkt lassen die Geschäftsinhaber versuchen, durch erhöhten Umsatz mehr und schneller als sonst Geld zu bekommen. Das allgemein niedrige Lohnniveau wirkt ebenfalls auf die Konsum- und damit Kaufkraft ungünstig für den Einzelhandel ein.

„Aber die Preise sind doch schon billig.“ Sie sind noch immer nicht billig genug, d. h. hier nur im Rahmen des Möglichen, also einer gesunden Kalkulation. Industrie, Engros-, Zwischen- und Einzelhandel in Deutschland leiden noch immer an den Nachwehen einer „segenreichen“ Inflation. Viele der wirtschaftlichen Scheingewinne wurden bei dem volkswirtschaftlichen Großreinemachen mit den Scheinblüten hinweggefegt. Manche blieben aber noch bestehen, konnten sich halten, weil die anderen an den hohen Gewinnen so konsequent festhalten und so, bei einseitiger Abwälzung der Gewinne auf den Konsumenten, ihre Unproduktivität sich noch gut bezahlt macht! Die politische Konstellation, die Schutzollbestrebungen der Industrie und Landwirtschaft lassen keine optimistischen Gedanken aufkommen, und man kann noch nicht sagen, wann der frische Wind wehen wird. — Und der Konsument bezahlt. Wir bezahlen die großen Gewinne, wir lassen uns von dem gerissenen Geschäftsmann etwas vorkaufeln. Wir glauben den bunten Versprechungen, laufen in die Warenhäuser, geben in die Privatgeschäfte und lösen 10, 12 Stunden schwerer Arbeit in Schundware ein; wir legen den Schweiß der Angehörigen in schlechte Gebrauchsgegenstände um, die uns nur kurze Zeit erfreuen und uns nachher zu neuen Ausgaben führen.

Aber wir kaufen nicht nur das, was unbedingt nötig ist, sondern lassen uns durch die Auslagen anregen, über das Mögliche hinauszugehen. Darin liegt das Prinzip des Warenhauses wie des modernen Geschäfts überhaupt. Das Warenhaus, als Typ des konzentrierten Spezialhandels, huldigt diesem gewinnbringenden Prinzip am meisten. Die Anordnung der einzelnen Lager ist so getroffen, daß die am meisten besuchten in den oberen Stockwerken unterkommen gefunden haben. Die Einordnung des Lebensmittel-lagers in den höheren Etagen ist der beste Beweis dafür, wie geschickt das Kaufbedürfnis angeregt werden soll durch die Notwendigkeit des Durchschreitens der anderen Auslagen. Billige Lebensmittelpreise, „Ausnahmepreise“ laden an, man geht durch die übrigen Lager und — kauft noch — vielleicht für das Letzte — eine Kleinigkeit, weil „sie so nett aus sah“ und „man sie immer noch mal gebrauchen kann“.

Der Bedarf, der so gedeckt wird, heißt in der Lehre von der Volkswirtschaft erogener Bedarf. Durch den äußeren Anreiz wird das Bedürfnis geweckt. Gestützt durch die Kaufkraft, Geld, entsteht Bedarf und durch die Umsetzung dieser Kräfte der Konsum. Er spielt auf dem Gebiete des Verbrauchs eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aus dieser allzu menschlichen Eigenschaft und Schwäche Gewinn zu ziehen, hat die Konzentrationsbewegung im Einzelhandel neben der höchsten Spezialisierung gestärkt und beschleunigt. Wir selbst sind also die treibenden Faktoren. Wir haben, und wir tun es noch jeden Tag, nicht den Zwischenhandel, das Privatkapital überhaupt ausgeschaltet, sondern geben ihm die Macht. Wir haben die Konzentration des privaten Kapitals im Einzelhandel, die Kartellierungsbestrebungen gefördert. Wir selbst sind zum Teil schuld an der einseitigen Dittierung der Preise, der Löhne, dem Sinken der Lebenshaltung.

Im Wirtschaftsgeld liegt die Macht der Hausfrau. Aber gerade die Frau, auch die proletarische Frau, welche nicht gern von ihren politischen Rechten spricht, sich am liebsten nicht um diese Rechte und Pflichten kümmern möchte, ganz Hausfrau sein will, soll sich bewußt werden, daß Kaufen beim privaten Einzelhandel nicht nur Trägheit im Wetterdenken, sondern schädigend für sie und ihre Familie ist.

„Im Konsumverein ist nicht so große Auswahl“, hört man oft als Einwand. — Die große Auswahl könnt ihr alle schaffen, wenn ihr dazu helft, daß der Bedarf groß genug für eine große Auswahl ist. Werbt neue Mitglieder für den Konsumverein! Der Konsumverein will den verteuerten Zwischenhandel ausschalten. Seine Entwicklung zeigt die fortschreitende Tendenz der Selbsthilfe des Proletariats. Das Ziel ist: über den Verbrauch zur Uebernahme der Produktionsmittel durch das Proletariat. Und wir alle können helfen, das Ziel zu erreichen, indem wir richtig kaufen; kaufen im Konsumverein und Mitglieder werben! Soll die Frau als bewußte Kämpferin ihre Macht nicht nutzen? (Aus dem „Vorwärts“.)

Der Kampf um die Fahrpreisermäßigung für Jugendliche.

II.

Die Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. erscheint zunächst geringfügig, stellt man aber absolute Zahlen auf, erweist sie sich als sehr beträchtlich. Wenn z. B. ein Jugendverband seine Bundestagung in Hannover abhält und mit einer sicheren Beteiligung von 3000 Jugendlichen rechnet, so beträgt für diese die durchschnittliche Anreisefernung 400 Kilometer. Benutzt der Teilnehmer die 4. Wagenklasse, so würde er 400 x 0,03 = 6 Mark Fahrgehalt zu zahlen haben. Bei einer Herabsetzung der Ermäßigung müßte er aber 8 Mark zahlen; für die Fahrt hin und zurück würden in insolge dessen 4 Mark Mehrkosten entstehen, die von vielen Jugendlichen nicht aufzubringen sind. Die Folge wäre, daß ein Teil der Jugendlichen die Fahrt zur Tagung nicht mitmachen kann. Wir glauben nicht zu hoch zu schätzen, daß von den 3000 Jugendlichen 500 fernbleiben müssen. Es ergibt sich dann folgende Rechnung: Bei einer Fahrpreisermäßigung von 50 Proz., 3000 jugendlichen Beteiligten, einer Durchschnittsfernung von 400 Kilometer, Benutzung der 4. Wagenklasse ergibt sich für die Reichsbahngesellschaft eine Einnahme von 3000 x 6 Mark = 18 000 Mark; bei einer Ermäßigung von 33 1/2 Proz. und Verminderung der Jugendlichen auf 2500 ergibt sich eine Einnahme von 20 000 Mark, also nur eine Mehreinnahme von 2000 Mark.“

*) Durch die allgemeine Personentarifserhöhung um 10 Proz. ab 1. Mai d. J. tritt eine weitere Belastung zuungunsten der Jugendpflege ein. Nach Bekanntwerden der neuen Erhöhung hat der A. d. d. J. sofort an den Herrn Reichsanwalt, an den Herrn Reichsverkehrsminister, an den Herrn Reichsminister des Innern dringende Telegramme gerichtet mit der Bitte, der neuen Tarifserhöhung nur unter der Bedingung zustimmen zu wollen, daß die 50prozentige Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege wieder eingeführt wird.

Dieser geringe materielle Gewinn erzeugt aber auf der Gegenseite einen schwerwiegenden ideellen Verlust. Es ist klar, daß in den zurückbleibenden Jugendlichen, die schließlich die Teilnahme an „ihrer“ Reichstagung ermüdet und hierfür monatlang geipart haben, ein vielleicht nie wieder gänzlich zu beseitigendes Gefühl der Erbitterung entsteht gegen das unsoziale Verhalten einer öffentlichen Körperschaft und damit zugleich gegen den Staat. Alle weiteren Bemühungen, die Jugendlichen zu Staatsbürgern zu erziehen, werden zum Teil vergeblich sein, eben weil es den Jugendlichen unbegreiflich bleiben muß, warum sie für den Staat einmal Pflichten übernehmen sollen, während er ihre grundgesetzlichen Rechte auf Erziehung zur körperlichen, seelischen und geistigen Tüchtigkeit so wenig schützt.

In einem an den Ausschuss der deutschen Jugendverbände gerichteten Brief vom 22. April 1925 bemerkt der Herr Reichsverkehrsminister zu der Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung folgendes:

„Zu der inzwischen in Kraft getretenen Einschränkung der Fahrpreisermäßigung hat sich die Eisenbahnverwaltung durch die in den letzten Jahren sich häufenden Unzuträglichkeiten bei der Inanspruchnahme der Tarifvergünstigung veranlaßt gesehen. Diese Unzuträglichkeiten bestanden zur Hauptache darin, daß die verschiedensten Vereine, z. B. Muffstvereine, Stenographenvereine usw., von den mit der Mitwirkung bei der Fahrpreisermäßigung betrauten Behörden als Vereine für die Jugendpflege anerkannt wurden und demzufolge von der Eisenbahn den Ausweis zur Benutzung der Ermäßigung erhalten mußten.“ Zahlreiche dergleichen Vereine von Jugendlichen treiben zweifellos nicht eigentliche Jugendpflege und haben sich lediglich zu dem Zwecke gebildet, um in den Genuss der Fahrpreisermäßigung zu gelangen. Unter diesen Umständen hat die Reichsbahn durch Fahrgeldausfälle ganz erhebliche Opfer gebracht — nach einer Beiprechung in Höhe von über 4 Millionen Mark —, die sich mit ihrer ungünstigen Finanzlage, den auf ihr ruhenden schweren Lasten auf dem Gebiete der Kriegenschildigung und den hiernach notwendigen Sparmassnahmen nicht vereinbaren lassen, um so weniger, als angenommen werden muß, daß die Vergünstigung zum Teil Personen zugute kommt, die ihrer nach ihrer wirtschaftlichen Lage nicht bedürfen. Die Reichseisenbahn erhofft von der — an sich ja nicht erheblichen — Herabsetzung der Ermäßigung eine Verringerung der Ausfälle und einen Rückgang der geschädigten Unzuträglichkeiten. Wenn ich auch den hohen Wert der Jugendpflege durchaus anerkenne, so habe ich mich der Berechtigung der von der Deutschen Reichsbahngesellschaft für die Einschränkung der Tarifvergünstigung vorgebrachten Gründe nicht verschließen und dem mir vorgelegten Antrage auf Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung die Genehmigung nicht verjagen können.

gez. Dr. Krohne.

Wir müssen dem Herrn Reichsverkehrsminister gestehen, daß die Ausnutzung der Fahrpreisermäßigung durch Vereine, die zweifellos nicht eigentliche Jugendpflege treiben, uns als Vertreter der Jugendverbände ebenso unerwünscht ist wie der Reichsbahngesellschaft. Aber hat man durch die Maßnahme der Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung nicht erst recht das Rind mit dem Bode ausgehütet? Denn die Schmarotzer der Fahrpreisermäßigung bleiben weiter im Genuss dieser für sie gar nicht bestimmten Vergünstigung, und diejenigen Personen, die wirklich Jugendpflege treiben und die Vergünstigung infolge ihrer wirtschaftlichen Lage benötigen, sollen nun durch die Schmarotzer leiden. Es wäre wirklich für die Reichsbahngesellschaft und für die Jugendverbände förderlicher gewesen, wenn man vor Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung eine Reform der Ausgabestellen der Berechtigungscheine zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung herbeigeführt hätte, um jede unbefugte Ausgabe der Berechtigungscheine zu unterbinden. Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände, der Berechtigungscheine nur solchen Jugendgruppen ausstellt, deren Reichsverband dem Ausschusse angeschlossen ist, und tatsächlich ein Jugendpflege- oder Jugendbewegungsverband ist, erklärt sich zu einer Mitarbeit an dieser im Interesse der Jugendpflege wünschenswerten Reform durchaus bereit. Ebenso wie es für das Gebiet der Leibesübungen der Reichsausschuss für Leibesübungen und die Zentralkommission für Sport und Körperpflege sein dürften. Es ist klar, daß der Bestand der Vereine, die in Wahrheit keine Jugendpflege betreiben, aber doch die Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen, durch die Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung in keiner Weise gefährdet ist, daß aber die Arbeit der wahren Jugendverbände durch den Abbau tatsächlich bedroht wird, beweisen die Einsprüche der Jugendverbände aus allen Teilen des Reiches. So ist nach einer Mitteilung des amtlichen Preussischen Pressedienstes das preussische Staatsministerium bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft wie auch beim Reichsverkehrsminister für die Aufhebung der Jugendfahrten eingetreten. Das Wohlfahrtsamt zu Gera sagt in seinem an den Ausschuss der deutschen Jugendverbände gerichteten Brief: „Wenn auf der einen Seite von behördlichen Stellen auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Jugendpflege hingewiesen wird, dann muß auch mit allen Mitteln und Wegen die Ausübung derselben gefördert werden. Durch die jetzt verfügbare Fahrpreiserhöhung werden jedoch die Bestrebungen der Jugendpflege stark gehindert. Es dürfte doch der Reichsbahngesellschaft bekannt sein, daß gerade die Jugendlichen über die wenigsten Mittel verfügen und deshalb eines besonderen wirtschaftlichen Schutzes seitens der Verkehrseinrichtungen bedürfen.“ Die Bremer Bürgerchaft hat im Senat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der einstimmig ohne Debatte angenommen wurde und in dem ebenfalls gegen die Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung Einspruch erhoben wurde.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Vertreter des deutschen Volkes und seine Reichsregierung es ernst meinen mit ihrer Sorge um die deutsche Jugend und daß es auf irgendeine Weise gelingen wird, die Angehörigen der Jugendverbände wieder in den Genuss der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung zu setzen.

Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit.

Obwohl die Arbeitszeit fast ausnahmslos tarifvertraglich geregelt ist und im allgemeinen den Achtstundentag überschreitet, kommt es in der Praxis nicht selten vor, daß die Arbeitgeber von ihrem sich aus den §§ 3 ff. der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ergebenden Rechte, die Arbeitnehmer in bestimmten Fällen mit Mehrarbeit zu beschäftigen, ausgiebigen Gebrauch machen. Es entsteht deshalb die Frage, ob die Bestimmungen der §§ 3 ff. der Arbeitszeitverordnung eine Anordnungsvorschrift in sich bergen, d. h., ob der Arbeitgeber von sich aus nach freiem Ermessen die regelmäßige Arbeitszeit durch Aufforderung zur Mehrarbeit beispielsweise an 30 Tagen im Jahre auf 10 Stunden täglich verlängern oder ob die Leistung von Mehrarbeit nur nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert werden kann. Seit Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung ist von uns stets die Meinung vertreten worden, daß die Arbeitnehmer zur Leistung von Mehrarbeit nur dann verpflichtet sein können, wenn sie diese Pflicht in Arbeitsverträge übernommen haben oder sie ihnen durch Tarifvertrag auferlegt worden ist. Darüber hinaus nur in solchen Fällen, in denen die Weigerung gegen Treu und Glauben, gegen den Geist der Betriebsgemeinschaft verstoßen würde. Unseres Erachtens regeln die §§ 3 ff. der Arbeitszeitverordnung die Zulässigkeit von Mehrarbeit nur in strafrechtlicher Hinsicht. Keinesfalls kann aber aus den Bestimmungen eine privatrechtliche Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Leistung von Mehrarbeit abgeleitet werden. Diese Rechtsauffassung wird auch von den prominentesten Arbeitsrechtlern vertreten.

Da die Auslegungen unklarer Gesetzesbestimmungen durch führende Arbeitsrechtler gerichtliche Entscheidungen oft günstig zu beeinflussen vermögen, erscheint es angebracht, einige Auszüge wichtiger Abhandlungen zwecks Orientierung wiederzugeben.

So beurteilt Dr. Walter Kassel, Professor an der Universität Berlin, in seinem neuerdings erschienenen Buche: „Arbeitsrecht“, Verlag von Julius Springer, Berlin 1925, die Rechtslage wie folgt:

„Ein Recht des Arbeitgebers, einseitig von sich aus, also ohne tarifliche Vereinbarung oder behördliche Zulassung, den achtstündigen Maximalarbeitstag bis zur Grenze von 10 Stunden zu erstrecken, besteht allgemein für 30 Mehrarbeitstage, ferner für bestimmte Betriebsausnahmsarbeiten und endlich für Notarbeiten.“

Die 30 Mehrarbeitstage, an denen der Arbeitgeber hierzu ohne weiteres kraft Gesetzes berechtigt ist, und zwar ohne daß ein besonderes Bedürfnis hierfür zu bestehen braucht, werden einseitig von ihm bestimmt und ausgewählt, während die Betriebsvertretung auf bloße Anhörung beschränkt ist. Doch muß diese Bestimmung einseitlich für den ganzen Betrieb oder für eine (räumlich oder organisatorisch) selbständige Betriebsabteilung erfolgen; der Arbeitgeber darf also die Mehrarbeitstage nicht innerhalb der Arbeiterschaft für den einzelnen Arbeitnehmer verschieden bestimmen. (§ 171.)

Eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers über die Dauer der Arbeitszeit wird dagegen durch die Regelung der Arbeitszeit überhaupt nicht berührt. Gegenstand dieser Regelung ist vielmehr ausschließlich die Frage, inwieweit ein Arbeitgeber dem Staate gegenüber die Beschäftigungsdauer strafflos ausdehnen kann, inwieweit er sich also durch Ueberarbeit strafbar macht. Inwieweit dagegen der Arbeitnehmer zur Ueberarbeit verpflichtet ist, bzw. in welcher Höhe die Ueberstundenarbeit zu entlohnen ist, richtet sich ausschließlich nach dem Arbeitsvertragsrecht. (§ 172/173.)

Eine Verpflichtung zur Leistung von Ueberstunden besteht mangels besonderer durch Einzelarbeitsvertrag oder Tarifvertrag getroffener Vereinbarung für gewerbliche Arbeiter überhaupt nicht; sie können vielmehr mit dem Schluß der Arbeitszeit die Arbeit verlassen. (§ 77/78.)

Die gleiche Ansicht wird vertreten von Dr. Syrup, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin, in seinem Kommentar zur Arbeitszeitverordnung (§ 95). Es heißt dort:

„Die Frage, ob der Arbeitnehmer zur Leistung von Ueberarbeit außerhalb der regelmäßigen werktätigen Arbeitszeit verpflichtet ist, ist dahin zu entscheiden, daß eine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Ueberarbeit nur dann angenommen werden kann, wenn die Ueberarbeit im Arbeitsvertrage, sei es durch Tarifvertrag, sei es durch die Arbeitsordnung oder den Einzelarbeitsvertrag, besonders vorgegeben ist und der Arbeitnehmer die Verpflichtung zur Ueberarbeit übernommen hat. Allerdings wird man für einzelne Fälle auch eine stillschweigende Verpflichtung annehmen können, z. B. bei Notfällen. Die Frage ist besonders deshalb wichtig, weil in der unzureichenden Verweigerung von Ueberarbeit unter Umständen eine beharrliche Arbeitsverweigerung erblickt werden kann, die zur strafflosen Entlassung berechtigt.“

Ebenso Dr. Flatau, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, in Heft 12, Jahrgang 29, des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“:

„Die Arbeitszeitverordnung ist ein Stück des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes, d. h. sie regelt im Zweifel nur die zulässige Beschäftigung von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber, hat dagegen — von einer einzigen Ausnahme abgesehen — mit der vertraglichen Verpflichtung eines Arbeitnehmers, eine bestimmte Anzahl Stunden zu arbeiten, keinen unmittelbaren Zusammenhang. Wie lange ein Arbeitnehmer kraft Vertrages zu arbeiten hat, hängt allein von seinem Arbeitsvertrage ab; wie lange ein Arbeitnehmer beschäftigt werden darf, hängt dagegen von dem öffentlichen Arbeitszeitrecht ab. Dem entspricht auch der Wortlaut der Arbeitszeitverordnung, sie spricht davon, daß der Arbeitnehmer eine bestimmte Zeit hindurch beschäftigt werden „dürfen“ (§ 1, Satz 2, § 3, § 9, Absatz 1), daß eine bestimmte Regelung durch den Arbeitgeber, durch die Behörde, durch Tarifvertrag getroffen werden „kann“ (§ 1, Satz 3, § 2, § 4, § 5, Absatz 2, Satz 1, Abs. 3, § 7, § 8) oder durch die Behörde „zugelassen“ werden kann (§ 6, Absatz 1).

Rechtlich begründet D. Heinz Potthoff, München, die hier vertretene Rechtsauffassung in einem Artikel über „Arbeitszeitgesetz und Arbeitsleistungspflicht“ in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“, XI. Jahrgang, Spalte 287 ff. Es heißt dort:

„Wird nach § 2 für einzelne Gewerbegebiete oder Arbeitnehmergruppen mit Rücksicht auf Arbeitsbereitschaft durch den Reichsarbeitsminister eine andere Regelung getroffen, beispielsweise die sechzigstündige Arbeitswoche zugelassen, so ändert das zunächst an der Arbeitspflicht gar nichts, sondern es rückt nur die Grenze der Beschäftigungsmöglichkeit (Vertraagsfreiheit, Straffreiheit) weiter. Ob aber der Arbeitgeber davon Gebrauch machen will, hängt von seiner Entschliessung und, ob er davon Gebrauch machen kann, hängt von der Entschliessung des Arbeitnehmers ab. Auch der Auslass eines Ausfalles von Arbeitsstunden im Laufe der nächsten zwei Wochen versteht sich nicht von selbst, sondern bedarf einer Vereinbarung. Wenn der Schlußsatz des § 1 dafür nur die „Anhörung“ der gesetzlichen Betriebsvertretung vorsieht, so genügt diese nur, um dem Arbeitgeber die polizeiliche Erlaubnis zur Ueberarbeit zu beschaffen, ihn strafrei zu machen. Sie genügt aber keineswegs, um jeden Arbeitnehmer zur Leistung zu verpflichten, wenn er sie nicht allgemein oder für den besondern Fall vertraglich übernommen hat, oder durch Gesamtvereinbarung zur Uebernahme verpflichtet ist. Ebenso verhält es sich mit § 3. Die Anhörung der Betriebsvertretung genügt nur, um dem Arbeitgeber zu erlauben, strafrei an 30 Tagen Ueberarbeit vornehmen zu lassen. Ob er Arbeitnehmer findet, die diese Ueberarbeit leisten, ist eine andere Frage.“

Zur Vervollständigung dieser Zusammenstellung ist noch zu vermerken auf: Frhr. v. Ende in der Kallerschen Kartenausfuhr (Karte: „Verpflichtung zur Ueberarbeit“) vom 7. Juli 1924; Rohmer im Landmann-Rohmer-Kommentar zur Gewerbeordnung, Band II, 7. Auflage 1925, S. 586; Prof. Ripperden in: „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1924, Sp. 743; dazu kommt je ein Urteil des Gewerbe- und Landgerichts Berlin und eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses München.

Vorstehende Auszüge mögen unseren Betriebsräten und Verbandsfunktionären als Informationsmaterial wertvolle Dienste leisten und bei praktischer Verwendung in diesbezüglichen Streitfällen mit dem Arbeitgeber sowie in Gerichtsverfahren recht oft ausschlaggebende Bedeutung haben.

Berichte aus Fachreisen.

Berlin. Friedrich Raach f. Ein ganzes Menschenalter war Friedrich Raach uns ein leuchtendes Vorbild. Er war ein ganzer Mann, ein Proletar ohne Falsch und Fehl. Die vielen Ehrenämter, die er Jahrzehnte zur vollen Zufriedenheit der organisierten Arbeiterschaft Berlins verwaltete, werden den Namen Friedrich Raach unvergänglich machen. Er war der würdigste Repräsentant der Gauleitung, war stets auf seinem Posten in der Delaturbranche sowie auch in der Ortsverwaltung und jahrelang Mitglied des Vorstandes der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse. Der Name Friedrich Raach wird in der Brandenburger Arbeiterbewegung nicht vergessen werden, er ist nicht mehr, seine Werte aber leben weiter.

Diese Güter müssen im Preise so gestaltet sein, daß bei großem Umsatz der kleinstmögliche Nutzen erzielt wird. Zwischenhändler erhalten keine Kredite. Dafür werden alle Arten von gemeinnützigen Gesellschaften vorzugsweise unterstützt. Fünftausend solcher Genossenschaften und hundert Produktionsunternehmen, die ausschließlich im Besitz der industriellen Arbeiter sind, sind die Hauptstützen für die Bankpolitik der Arbeiter. Diese Bankpolitik ist aber auch streng darauf eingestellt, die dauernde Beschäftigung der Arbeiter sicherzustellen und die Kaufkraft des Lohnes durch eine gesteigerte Güterproduktion zu heben. Der Einfluß auf diese Entwicklung der Wirtschaft wird in dem Maße steigen, in dem die Arbeiterbanken sich zu einer wirtschaftlichen Macht entwickeln. Können sie dieses? — so wurde Dr. Max Caley von der Arbeiterbank in Minneapolis gefragt. Er antwortete: „Sie können es. Leicht! Wenn von 20 Millionen Arbeitern jeder einen Dollar in der Woche spart (das ist der 40. Teil des Wochenlohnes eines New Yorker Maurers. D. Verf.) und diesen Lohn regelmäßig bei der Arbeiterbank einzahlt, dann würde die ganze Zivilisation in den nächsten fünf Jahren anders aussehen.“

III.

Zwei Beispiele praktischer Politik des Arbeiterkapitals: Die „unabhängige Vereinigung“ von North Dakota hatte ein großzügiges Produktionsprogramm aufgestellt. Der Staat North Dakota war bereit, für eine Anleihe zur Durchführung dieses Programms die Garantie zu übernehmen. Es fand sich jedoch keine Privatbank, die dieses Programm der „unabhängigen Vereinigung“ finanzieren wollte. 2 1/2 Millionen Dollar sollten für eine Getreidemühle nebst Silo verwannt werden. Mit weiterem Kapital sollten Arbeiterwohnungen gebaut werden. Die Käufer der Anleihestücke sollten in Höhe ihrer Zeichnung von der Einkommensteuer befreit werden, und dennoch wurde die Anleihe von den privaten Banken boykottiert. Die Arbeiterbanken jedoch haben sie gezeichnet und in ihrem Kundenkreis untergebracht. Und heute steht die Getreidemühle und bringt täglich 3000 Barrels feines Mehl auf den Markt.

Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 1922 der Bergarbeiterstreik ausbrach, kaufte die Bank der Lokomotivführer 6000 acres = 2430 Hektar Kohlenfelder in West-Virginia und Kentucky und gründete eine „Bergwerksgesellschaft mit einer Seele“ (with the soul). Die erste Tat dieser Gesellschaft war die, den Bergarbeitern einen Lohn zu gewähren, der 1 Dollar über dem höchsten Tagelohn lag, der in den privaten Bergwerken gezahlt wurde. „Das Hauptproblem bei der Kohलगewinnung ist der Mensch“, so sagte Warren Stone, der Präsident der Lokomotivführer-Organisation. „Kohle gewinnen, ist eine schmutzige, harte und gefährliche Arbeit.“ Und doch waren die Bergarbeiter die schlechtestbezahlten Arbeiter seit hundert Jahren und haben unter unregelmäßiger Beschäftigung zu leiden. Dieses sind die Hauptgründe, warum die Bergarbeiter in den Streik getrieben wurden und warum die Industrien des Landes periodisch unter Kohlemangel zu leiden haben. Gebt den Arbeitern den gerechten Lohn, gebt den Konsumenten einen gerechten Preis, verworft nicht das Kapital, und der Gewinn wird sich von selbst einstellen.“ Nach diesen Grundgedanken wurde die erste Kohlenzeche der Arbeiterbank eröffnet. Die neue Gesellschaft rüstete die Zeche mit den modernsten Maschinen und Sicherheitsvorrichtungen aus. Arbeiter-Einzelhäuser mit je vier Wohnräumen wurden errichtet. Eine Schule, ein Klubhaus, eine Kirche, eine Kraftstation, Entwässerungsanlagen usw. wurden auf Kosten der Gesellschaft gebaut. So entstand eine Mustergemeinde am Coal River, die in den sonstigen Kohlenfeldern nicht ihresgleichen hat. Während des Bergarbeiterstreiks wurden die Arbeiter der benachbarten Zechen in Arbeit genommen. Durch gesteigerte Produktion wurde der Kohlenpreis gesenkt. Heute sind bereits sechs Schächte an dem Coal River in Tätigkeit. Sie bringen täglich 2500 Tonnen Hausbrandkohle heraus und liefern sie an die Konsumentengesellschaft, die die Kohle zu billigsten Preisen an die Arbeiter der benachbarten Städte absetzt. Das erste Betriebsjahr dieser Bergwerksgesellschaft war noch nicht verfloßen, und schon fanden sich die ersten Bergarbeiter als Kunden der Lokomotivführer-Bank in Cleveland ein.

IV.

Zur Beurteilung der Erfolge der Politik des Arbeiterkapitals ist es nicht unwichtig zu wissen, daß der amerikanische Staat während des Krieges in allen Schichten der amerikanischen Bevölkerung ein großangelegtes Erziehungswerk zur Förderung des Spartriebs geleistet hat. „Fünfminutensprecher“ wurden durch das ganze Land geschickt, um für die amerikanische Kriegsanleihe zu werben. Unter der Führung von Studenten wurden in den Schulen kleine Banken organisiert und die Schüler wie auch die Arbeiter über die einflussreichen Bank- und Geldgeschäfte aufgeklärt. Hinzu kam das Alkoholverbot, dem man nachsagt, daß es den Arbeitern ermöglicht, eine Milliarde Dollar jährlich zu sparen. Hinzu kam ferner hin, daß gerade die kleinen Sparer durch eine Anzahl zweifelhafter Banken jährlich um große Summen betrogen wurden. Man schätzt diese durch Betrug und falsche Beratung entstandenen Verluste auf 500 Millionen Dollar. Alle diese Dinge haben eine gut Atmosphäre für das Gedeihen treuhänderisch arbeitender Arbeiterbanken geschaffen. — Diese Atmosphäre für die Konzentration des Arbeiterkapitals ist bereits so stark, daß private Bankleute damit beginnen, den Gewerkschaften den Erwerb von Aktienpateten privater Unternehmen anzubieten. Ebenso versuchen die industriellen Unternehmen selbst ihre Arbeiter als Aktionäre für neu herausgegebenes Aktienkapital zu gewinnen. 21 000 Arbeiter der Firma Swift u. Co. besitzen heute bereits Aktien im Wert von 21 Millionen Dollar. Derartige Summen werden auch von den Arbeitern anderer Firmen in der Form von Aktien ihres „Brotherhood“ angelegt. Die amerikanische Stahlgesellschaft, die der demokratische Rechtsanwalt Samuel Untermyer als „den größten Feind des industriellen Friedens in Amerika“ bezeichnet, hat ihren Arbeitern 40 Millionen Dollar Aktien aufreden können. Sie zahlt auf jede Aktie 5 Dollar neben der regelmäßig festgesetzten Dividende, sofern der Arbeiter seine Aktien fünf Jahre behält, d. h. sich der Gesellschaft indirekt zu Gehörsam verpflichtet.

Dieser Art von Konzentration des Arbeiterkapitals treten die Gewerkschaften mit ihren Arbeiterbanken tatkräftig entgegen, indem sie sich selbst zum Treuhänder der Arbeiterkraft bei solchen Beteiligungen machen. Um derartige Beteiligungen für besondere Aufgaben zu pflegen, wurde die „Brotherhood Investment Company“ gegründet, die heute über ein eigenes Kapital von 10 Millionen Dollar verfügt.

In welcher Form die Arbeiter unter richtiger Führung solche Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen mit gewerkschaftlichen Zielen in Amerika durchzuführen, mag folgendes Beispiel zeigen: Im Jahre 1910 führten die Straßenbahner von Philadelphia einen unerbötlichen Kampf gegen die Rapid Transit Company, der die Straßenbahn gehörte. Zehn Wochen lang wurde ein Kampf mit allen Mitteln geführt. Das Eigentum der Gesellschaft wurde von den Straßenbahnern Tag und Nacht, wo es nur möglich war, demonstriert. Die Arbeiterbank und die Unternehmer standen sich wie zwei Bogen gegenüber. Jeder wollte dem andern den Todesstoß geben. Da legten sich die höheren Instanzen ins Mittel, und es kam endlich eine Friede mit Siegern ohne Besiegten zustande. Diesen Frieden verdankten die Straßenbahner dem neu in die Direktion eingetretenen Präsidenten E. Witten, der die (nach dem Streit) vor dem Bankrott stehende Gesellschaft mit 30 Millionen Dollar Stammkapital retten sollte. Er rettete sie und baute sie von Grund auf neu aus. Während andere Bahnen 3,61 Cents auf den Kopf der Fahrgäste für Löhne und Gehälter ausgaben, drückte Witten diese Ausgaben durch verbesserte Organisation auf 2,3 Cents herab. Dabei wurden die Löhne der Straßenbahner den allgemein bezahlten Löhnen angepaßt. Die Arbeiterbank bekam einen offenen Einblick in die Ausgaben der Gesellschaft. Der Lohn der Straßenbahner stieg von 23 Cents die Stunde im Jahre 1911 auf 64 Cents die Stunde im Jahre 1922. Zu dieser Zeit versprach Witten der Arbeiterbank eine Beteiligung an dem Reingewinn, wenn es ge-

meinsamer Arbeit gelänge, 1,5 Millionen Dollar Jahresausgaben zu sparen, die für eine sechszehnjährige Dividende der Aktienbesitzer bereitgestellt werden sollten. Dieses Versprechen des Präsidenten Witten löste bei den anderen Direktoren der Aktiengesellschaft die größte Empörung aus. Sie wollten die Vormacht Witten und die der Arbeiterbank brechen und ihn bei der nächsten Generalversammlung beseitigen. Von den 600 000 Anteilen der Gesellschaft besaßen die Arbeiter nur einige 10 000. Als die Straßenbahner von dem Sturm gegen Witten erfuhr, sprangen sie ihm bei. Man wanderte von Haus zu Haus, um alle Anteile der Arbeiter zu sammeln. Die Wohlfahrts-Gesellschaft der 11 000 Straßenbahner erklärte sich bereit, 1,5 Millionen Dollar, d. h. ihr ganzes Vermögen, zum Ankauf von Aktien zur Verfügung zu stellen. Witten riet jedoch ab, dieses kleine Vermögen so einseitig festzulegen. Da rief man die ganze Bevölkerung von Philadelphia auf. In diesem Aufruf hieß es: „Im Jahre 1910 waren wir Straßenbahner noch Bettlern des Armenhauses. Heute sind wir eine dem Geseh ergebene industrielle Familie von Männern und Frauen. Wir sind bessere Straßenbahner, bessere Bürger, bessere Familienväter. Wundert ihr euch, daß wir fest neben einem Mann wie Witten stehen? Wundert ihr euch, daß wir befürchten müssen, diesen Mann nach einer anderen Stadt ziehen zu sehen, um dort eine ebenso hoffnungslos erscheinende Sache anzufassen wie die unsere im Jahre 1911?“

Der Erfolg dieses Aufrufs war der, daß Witten in der Generalversammlung 450 000 Anteile von den 600 000 Anteilen auf seiner Seite hatte. Er blieb Direktor dank der Konzentration des Arbeiterkapitals und dank der Hilfe, die diesem Kapital aus sympathisierenden Kreisen zuwuchs. Dieser erste Erfolg der Straßenbahner von Philadelphia war der Ausgangspunkt für einen planmäßigen Ankauf der Aktien der Gesellschaft durch die Arbeiterbank und ihre gewerkschaftliche Organisation.

V.

Die Arbeiterbanken bringen die Gewerkschaften in ein neues Verhältnis zur Wirtschaft und zum allgemeinen Volkswohl. Sie schaffen nicht nur die Voraussetzung für eine Gemeinschaftsarbeit zwischen den Kräften der Produktion und des Konsums; sie geben auch den gewerkschaftlichen Kampfmitteln einen neuen, die Wirtschaft aufbauenden Charakter. Niemand, auch die treuesten Anhänger alter gewerkschaftlicher Kampfmittel, werden es leugnen wollen, daß der Streik und die passive Resistenz, als Angriff oder Abwehr benutzt, der Wirtschaft und dem Volkswohl Schaden schlägt und so lange schlagen muß, so lange die wirtschaftliche Macht einseitig die Macht einzelner und nicht die der Volksgesamtheit fördert. Aber zehnmal größer ist das Unheil, das vom Privatkapital selbst ausgeht, und unter dem Schutz einer sanktionierten Wirtschaftsordnung immer nur sich selbst, aber niemals das Wohl des Volksganzen im Auge hat. Das Ziel der Arbeiterbank muß darum auf den Bruch der Herrschaft des Privatkapitals eingestellt sein, und die Arbeiterbanken weisen den Weg, der, wenn auch nicht in fünf, so doch in zehn oder zwanzig Jahren zu diesem Ziel führen kann. — Man wende diesem Gedankengang nicht ein, daß der amerikanische Arbeiter mit seinem vierfach höheren Lohn oder seiner zweifach höheren Kaufkraft dem Ziel nähersteht als der deutsche Arbeiter. Dieser Vergleich ist relativ, und man kann ihm die bessere gewerkschaftliche Schule, den höheren Gemeinschaftsgeist des deutschen Arbeiters entgegenhalten. Der Wille ist eine reale Macht, und hat man erst erkannt, daß der Wille zur Macht auch auf dem Felde der kapitalistischen Beherrschung der Wirtschaft eingesetzt werden kann, dann wird auch der Erfolg der Arbeiterbankbewegung nicht ausbleiben.

Im Unterschied zu der amerikanischen Bewegung wird die deutsche keineswegs in den Fehler verfallen dürfen, jede einzelne Gewerkschaft zur Gründung einer eigenen Bank zu veranlassen. Obgleich der edle Wettbewerb in der Konzentration des Arbeiterkapitals unter den einzelnen Gewerkschaften Amerikas sicher viel zu dem raschen Aufblühen der Bewegung in Amerika beigetragen hat, wird es doch unser Bestreben sein müssen, alle gewerkschaftlichen Organisationen und Kräfte zur Förderung eines einzigen Unternehmens zu vereinen, zumal das Arbeiterkapital ebensoviel Konsumenten- wie Produzenteninteressen zu vertreten hat.

Den Weg, den die Gewerkschaften aller Berufe mit der Gründung der jungen deutschen Arbeiterbank beschritten haben, ist an sich schon richtig. Die Frage ist nur, ob diese junge Bank mit den Mitteln, mit denen sie heute arbeitet, ihre gestellten Aufgaben mit Aussicht auf sichtbare Erfolge erfüllen kann. Jeder Wirtschaftler wird diese Frage verneinen müssen. Abgesehen davon, daß die Arbeiterbank mit einer einzigen Geschäftsstelle in Berlin das Arbeiterkapital in Deutschland niemals erfassen und konzentrieren kann, muß ihr ein verstärktes Betriebskapital zugeführt werden, das ihr — progressiv wachsend — aus den gewerkschaftlichen Vermögensbeständen selbst zuwachsen muß. Die Arbeiterbank ist ein neues gewerkschaftliches Kampfmittel. Ebenso wie die Gewerkschaften laufende Beiträge für Arbeitskämpfe und Unterfützungen erheben, so sollten sie auch — wie das der Bauergewerkschaft bereits getan hat — zur planvollen Bekämpfung und Ueberwindung des Privatkapitals einen ein für alle mal beschlossenen Prozentsatz ihrer Beiträge als dauernd kämpfendes gemeinwirtschaftliches Kapital der Arbeiterbank zum weiteren Ausbau der Bewegung zuführen. 5 Proz. der laufenden Beiträge zur Förderung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterbank würden der Arbeiterbank jährlich etwa 15 Millionen Mark neues Stammkapital zuführen und sie in wenigen Jahren zu einer führenden Großmachstellung bringen, wenn neben dem Stammkapital auch das Spartkapital und das Versicherungskapital der Arbeiterbank zur Steigerung der wirtschaftlichen Macht der Gewerkschaften planmäßig konzentriert wird.

Der Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf seiner diesjährigen Tagung Gelegenheit, zu der Einführung eines allgemeinen Beitrages zur Stärkung der gewerkschaftlichen Macht Stellung zu nehmen. Er sollte nicht erst wieder drei Jahre in das Land gehen lassen, ohne den Beschluß gefaßt zu haben, die eigene Kapitalkraft der Gewerkschaften und der Arbeiter selbst als ein ebenso bedeutungsvolles Kampfmittel anzuerkennen wie die beste gewerkschaftliche Organisation und den bestgeführten Abwehr- oder Angriffstreit.

Tiefgreifende Änderungen in der Organisation und in den Kampfmethoden der privaten Wirtschaft haben sich vor dem Kriege vorbereitet und nach dem Kriege vollzogen. Aber, so sagt R. Boedel in seinem Buche: „Labour's Monan“, in der Organisation und in den Kampfmethoden der Gewerkschaften ist eine entsprechende Änderung nicht eingetreten. Die Neuorientierung der gewerkschaftlichen Kampfmittel darf aber nicht ausbleiben, wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen Machtfaktor im Wirtschaftskampfe bleiben und letzte Ziele verfolgen will.

Ferienzeit.

Sommer ist's geworden! Drügend heiß sendet die Sonne ihre Strahlen zur Mutter Erde. Just die rechte Zeit, sich frei zu machen von der Alltagsbeschäftigung und sich der wohlthuenden Ruhe und Erholung zu widmen. Es nimmt daher auch nicht wunder, daß man die Zeit um die Sonnenwende als Ferienzeit auserkoren hat. Unternehmer, Großhändler und sonstige Begüterte schicken sich an, die Koffer zur Reise zu packen, oder besser gesagt, packen zu lassen. Für sie soll die Zeit im Seebad oder Gebirgskurort oder gar im sonnigen Süden des schönen Italien, eine neue Ära der Vergnügungen und Amusements werden. Doch wie sieht es bei jenen aus, denen es trotz harter Arbeit nicht möglich war, die Mittel zu einer Ferienreise aufzubringen? Ihnen ist es verjagt, die weite Welt mit ihren doch so vielen Schönheiten zu durchstreifen. Ihnen, die sich auch sonst in allen Dingen bescheiden müssen, muß der Aufent-

halt im nächsten Umkreis ihres Wohnortes die Badereise des viel- leicht eben auch verzeihen „Herrn Chef“ ersetzen. Da sie genügend empfinden sie es all die Proletarier, die sonst tagtäglich am Schraubbock oder Hobelbank, an Spinnrad oder Webstuhl stehen, schon als rechte Erholung, wenn sie auf wenige Tage die Mauern der Stadt verlassen und sich hinaus aufs Land begeben können. Die kühlende Luft der heimatischen Flüsse und Seen, der schattige Wald, muß ihnen die Erholung gewähren, die sie nach angestrengter Arbeit in staubgeschwängerten Fabrikräumen gebrauchen.

Man müßte annehmen, daß ihnen alle Bevölkerungsteile diese wenigen Tage der Erholung gönnten. Doch weit gefehlt. Die Ferientage, an denen die Arbeitgeber alljährlich einmal ohne Gegenleistung den Lohn an ihre Arbeiter zu zahlen haben, sind in Gefahr. Die deutschen Unternehmer — und hier auch wieder nicht zuletzt die Textilunternehmer, die ja immer schon an vorderster Stelle derer gestanden, die in der Ausbeutung der Arbeiterkraft Großes leisten —, die wohl wissen, wie notwendig die Tage der Ruhe für ihren „abgepannten“ Körper sind, wollen Gleiches für den Arbeiter nicht gelten lassen. Sie sind drauf und dran, bei der allgemeinen reaktionären Welle, die sich gegenwärtig über Deutschland ausbreitet und Erfolge, die im jähren Kampfe errungen wurden, fortzureißen droht, auch die von den Gewerkschaften erkämpfte tarifliche Regelung der Ferien von sich abzuschütteln. Sie erheben wieder den Zustand der Vorkriegszeit, wo es ihnen — mit nur ganz geringen Ausnahmen — überlassen war, nach Gutdünken den oder jenen Arbeiter etliche Tage Ferien zu gewähren.

Es gilt darum wachsam zu sein. Die Arbeiterbank hat alle Ursache, ihr Augenmerk auf die Bestrebungen der Unternehmer zu richten. Ihre Sache wird es sein, das Gebaren derselben nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Sie wird und wird sich angelegen sein lassen, ihre Organisation, die den ihr in der Ferienfrage angelegenen Kampf aufnehmen wird, zu stärken. Der Anschlag der Unternehmer muß zu scheitern werden. Helfer dazu muß und kann ein jeder sein. Auch der letzte in der Textilindustrie beschäftigte Mann, die letzte Frau, muß sich ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen. Geschieht dieses, dann braucht der Arbeiterbank nicht bange zu sein. Dann wird der Machtwille der Unternehmer, wie schon so oft, auch in dieser Frage gebrochen werden.

Berichte aus Fachreisen.

Krefeld. Kollege Johann Fuchs, Vorstandsmitglied der Ortsverwaltung Krefeld, konnte am Freitag, den 12. Juni 1923, auf eine 30jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Deutschen Textilarbeiterverband zurückblicken. Während dieser 30 Jahre war er nicht nur zahlendes Mitglied, sondern er stand jahrzehntelang in der vorderen Reihe der kämpfenden Textilarbeiter. Fuchs gehört seit einer Reihe von Jahren dem Ortsvorstand an. Ferner ist er Branchenleiter der Samtweber seit langer Zeit und kämpft mit diesen trotz vorgeschrittenen Alters in jugendlicher Frische. In den Jahren 1921—1924 gehörte er dem Bezirk an. Auch als langjähriger Beisitzer am Gewerbegericht hat er nach bestem Wissen die Interessen der Textilarbeiter wahrgenommen, wobei dies in seiner Macht lag. Kurzum, unser Kollege Johann Fuchs ist ein ganzer Gewerkschafter seit 30 Jahren, der in der Organisation nur vorbildlich dahingestellt werden kann. Wir wünschen, daß es ihm vergönnt ist, noch recht viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische mit uns zu kämpfen, mit uns zu arbeiten, zum Wohle der gesamten Arbeiterbank.

Rheind. Ein „Musterbetrieb“. Die Weberei von J. P. Kuhlen Söhne ist bekannt. Es besteht dort ein sogenannter Fabrik-Gefangenenverein, es werden Ausflüge gemeinsamer Art zwischen Arbeitgeber und Arbeiterbank durchgeführt, an den Arbeiterrats- und Betriebsversammlungen wünscht nach ungefehlter Methode der Chef oder die Betriebsleitung teilzunehmen. Am letztvergangenen Sonntag war wiederum ein derartiger Ausflug — und da scheint die Sache geknackt worden zu sein — denn am Montag, dem 15. Juni, kam die Betriebsleitung und verlangte von einer Anzahl von Weberinnen nicht wie bisher die Bedienung von zwei Webstühlen, sondern es sollten deren drei sein. Die schmeichelhaften und beruhigenden Worte „es sei nur probeweise“ konnten den Arbeiterrats nicht bewegen, dem Ansinnen der Firma zuzustimmen. Aber weil nun eben durch den Fabrik-Gefangenenverein, durch Ausflüge usw. so ein gutes Einvernehmen besteht, hat die Firma diktiert, daß die Weberinnen drei Stühle zu bedienen haben; unbekümmert darum, wie sich dies auf den Gesundheitszustand der Weberinnen auswirkt. Also weg mit all diesem Klimbim; die Linie ist klar, auf der einen Seite muß die geschlossene Arbeiterbank stehen, denn auf der anderen Seite zeigt sich der Machtstandpunkt des Unternehmers. Die Bedienung von drei Webstühlen kann nicht weggejungen werden, sondern sie muß mit geistiger, überzeugender Kraft abgelehnt werden.

Schlittenbach, Amt Eßlingen. Am letzten Sonnabend hielt der Deutsche Textilarbeiterverband eine Versammlung im Gasthof zum Hirschen ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl einer Ortsgruppenleitung. 2. Vortrag des Kollegen Pfeiffer, Spinnerei und Weberei Eßlingen. Erschienen war trotz der Feuernte eine große Zahl unserer Anhänger, ein Zeichen, daß unsere Bewegung gesund ist und daß es wieder vorwärts geht. Als 1. Vorsitzender wurde unser Kollege Ferd. Bödt, als Kassierer Jeremias Schneider, als Schriftführer Karl Bödt, als Beisitzer Engelbert Günter und Alois Bödt gewählt. Möge unsere neugegründete Ortsgruppe zum Wohle aller gedeihen und blühen. Hierauf hielt Betriebsratsvorsitzender Kollege Pfeiffer einen Vortrag mit dem Thema: Warum organisieren wir uns freigewerkschaftlich. In seinen 1 1/2stündigen Ausführungen mußte der Redner die Anwesenden zu fesseln, so daß wir überzeugt sind, daß unsere Versammlungen auch in Zukunft gut besucht sein werden. Der Vortrag war ein Bildungsvortrag ersten Ranges.

Triebs. Ein verdienter Verbandsjubilar. Auf eine 26jährige Verbandszugehörigkeit kann unser Kollege Wilhelm Weiser in diesen Tagen zurückblicken. Kollege Weiser wurde im Jahre 1868 in Triebs geboren. Er hat also mehr als ein halbes Jahrhundert hinter sich. In der Arbeiterbewegung kämpfte er mit in der vordersten Reihe. Wenn er gerufen wurde, war er zur Stelle. Dem Verbands hat er unerschütterlich die Treue gehalten. In den Textilarbeiterverband ist der Kollege Weiser im Jahre 1922 eingetreten und hat unermüdet in aufklärendem Sinne gewirkt. Die Mitglieder und die Filialleitung widmen darum unserm Verbandskollegen Wilhelm Weiser zu seinem Jubiläum dankbare Glückwünsche und hoffen, daß unser Kollege Wilhelm noch recht lange im Interesse der Textilarbeiterbank tätig sein kann.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 12. Juli ist der Beitrag für die 29. Woche fällig

Adressenänderungen.	Gau Barmen. Krefeld. Neue Telefonnummer 27 113.
Gau Cassel. Eisenach. K und Geschl. Ernst Stadmann, Wörthstr. 5.	Gau Augsburg. Rempten. V u. Geschl.: Anton Weinberger, Gewerbestraße V. 31.0. K u. Geschl.: Hugo Kirchner, Gewerbestraße V. 31.0. Briefe an Weinberger. Telephon 231 ist zu streichen.
Schweina u. Wernshausen sind zu streichen, da mit Eisenach verschmolzen.	Gau Dresden. Reichenaich. Bgl. Neue Tel.-Nr. 2870.
Fulda. K: Georg Flori, Jubenberg 3, pt. Der Geschäftsführer Gutberlet ist zu streichen.	

Verlag: Carl Süß in Berlin, Remeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreffel in Berlin. — Druck: Sortmairs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.